

## Fragen und Antworten zu Rechtsthemen im Verein

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Auskunft: .....	1
Haftung im Sportverein: .....	1
Satzungsfragen: .....	2
Vakanz des Vorstands: .....	2
Ausschluss aus dem Verein: .....	2
Weitere Fragen .....	3

### Allgemeine Auskunft:

Bei rechtlichen Fragen über die FAQ hinaus können sich die vertretungsberechtigten Personen (Vorstand und vom Vorstand Beauftragte) Ihres Vereins eine rechtliche Erstberatung beim BLSV-Rechtsservice einholen. Diesen erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

#### **BLSV-Rechtsservice:**

Kanzlei Hartl-Manger und Kollegen  
Agnesstraße 1-5, 80801 München  
Tel. 089 / 27 77 82 0; Fax 089 / 27 77 82 22  
[info@hartl-manger.de](mailto:info@hartl-manger.de)  
[www.hartl-manger.de](http://www.hartl-manger.de)

### Haftung im Sportverein:

#### Wann haftet der Vorstand?

Der Vorstand ist Organ des Vereins und repräsentiert ihn. Sowohl der ehrenamtlich als auch der hauptamtlich, gegen Entgelt tätige Vereinsvorstand haftet persönlich gegenüber dem Verein oder Dritten für Schäden, die durch eine fahrlässig begangene Pflichtverletzung bei der Ausübung ihrer Vorstandstätigkeit entsteht. Zwar haftet der Verein gem. § 31 BGB für seine Organe, also auch für den Vorstand, in der Regel haften aber der handelnde Vorstand und der Verein als Gesamtschuldner. Das heißt, der Gläubiger kann sich aussuchen, ob er den Verein, den Vorstand oder beide zusammen in Regress nimmt.

#### Kann ich als Vorstand persönlich in die Haftung genommen werden?

Grundsätzlich Ja. Hier ist zu differenzieren zwischen der Haftung gegenüber dem Verein und gegenüber Dritten. §31a Abs. 1 BGB begrenzt die Haftung des ehrenamtlich tätigen Vorstands gegenüber dem Verein und Mitgliedern des Vereins. Die Vorschrift lautet wie folgt: *„Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die € 840,00 jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Satz 1 gilt auch für Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins.“*

Gegenüber Dritten haften Organe für leicht und grob fahrlässig und natürlich vorsätzlich begangene Pflichtverletzungen. § 31a Abs. 2 BGB gibt dem ehrenamtlich tätigen Vorstand jedoch einen Anspruch gegen den Verein auf Freistellung von der Schadensersatzforderung.

#### Wo kann ich weitere Informationen zur Haftung im Sportverein erlangen?

In unserer Dokumenten-Datenbank in verein360 finden Sie ein Infoblatt zur Haftung des Vereinsvorstandes.

### Wie verhalte ich mich bei einer Abmahnung durch Dritte?

Abmahnungen von dritter Stelle sind immer ernst zu nehmen. Bei Erhalt von Abmahnungsschreiben sollte zeitnah rechtlicher Rat eingeholt und erst im Anschluss reagiert werden. Über den Rechtsservice des BLSV ist eine Beratung der Vorstandschaft des Vereins in diesen Fällen möglich.

### Kann ich mich als Verein gegenüber nicht-versicherten Nichtmitgliedern absichern, indem das Nichtmitglied einen Haftungsausschluss für den Schadenfall unterzeichnet?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass formularvertragliche Haftungsausschlüsse überwiegend unzulässig sind. Jede mehrfach verwendete Vereinbarung stellt eine formularvertragliche Regelung dar, auf die die Paragraphen 305 ff BGB anwendbar sind.

Insoweit ist nur ein Haftungsausschluss für grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen und auch nur für Sachschäden zulässig. Für Körperschäden ist jeglicher Haftungsausschluss unzulässig. Vor diesem Hintergrund sollten die Vereine eine Nichtmitgliederversicherung abschließen, um die Risiken vernünftig abzudecken.

*(Ausführliche Informationen zur Nichtmitgliederversicherung finden Sie in unseren FAQs zur Sportversicherung.)*

### Satzungsfragen:

#### Unser Verein möchte die Satzung ändern, wo finde ich Beispiele/Muster?

Mustersatzungen und -ordnungen finden Sie unter Dokumente in verein360. Diese können Sie gerne für die Neuerstellung oder als Hilfestellung bei Anpassungen Ihrer Satzung verwenden.

#### Kann ich meine neu-erstellte Satzung auf Regelkonformität überprüfen lassen?

Der BLSV-Rechtsservice bietet neben der kostenfreien Erstberatung für allgemeine Fragen einen kostenpflichtigen Satzungscheck an. Im Rahmen des Satzungschecks wird Ihre Satzung vollständig auf mögliche Fehler und Praxistauglichkeit überprüft und gegebenenfalls neu erstellt. Der Satzungscheck kostet € 500,00. In dieser Pauschale sind maximal 2,5 Arbeitsstunden einkalkuliert, die in der Regel für die Durchführung des Satzungschecks ausreichen.

### Vakanz des Vorstands:

**Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 an und klicke auf den Reiter „Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.**

[Login zu verein360](#)

### Ausschluss aus dem Verein:

#### Wann können Mitglieder vom Verein ausgeschlossen werden?

**Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 an und klicke auf den Reiter „Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.**

[Login zu verein360](#)

**Welche Gründe können beispielsweise für einen Vereinsausschluss sorgen?**

**Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 an und klicke auf den Reiter „Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.**

[Login zu verein360](#)

**Wann kann das Gericht über die Wirksamkeit des Ausschlusses befinden?**

**Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 an und klicke auf den Reiter „Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.**

[Login zu verein360](#)

**Weitere Fragen**

**Müssen vom Vorstand unterzeichnete Dokumente ebenso mit einem offiziellen Vereinsstempel versehen sein?**

Zur Wirksamkeit von Willenserklärungen ist es nicht erforderlich, dass ein Stempel auf dem Dokument aufgebracht ist. Entscheidend ist nur, ob eine vertretungsberechtigte Person unterzeichnet hat.

**Was ist bei Partys mit und durch die Vereinsjugend zu beachten?**

**Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 an und klicke auf den Reiter „Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.**

[Login zu verein360](#)

**Wann bedarf es einer Schankerlaubnis?**

**Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 an und klicke auf den Reiter „Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.**

[Login zu verein360](#)